

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

79. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 11. Dezember 2009	50. Stück
493.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrbach.....	563
494.	Sammelbewilligung für das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Eisenstadt	563
495.	Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖE (4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE) geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖE).....	564

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-RO-3400/133-2009

493. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Rohrbach

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2009 unter Zahl: LAD-RO-3400/133-2009 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach vom 19. Feber, idF vom 6. Oktober 2009, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der GNr. 2961/2, 2916/1, 2883, 3181 und 3182, Teilflächen, KG Rohrbach, in „Bauland-Wohngebiet“, GNr. 3412, KG Rohrbach, Anpassung der Widmungskategorie von Flächen, die die Gemeinde bereits zu Bauland erklärt hat und Widmung der neuen Erschließungsstraße in Verkehrsfläche, GNr. 1003/9, KG Rohrbach, in „Grünfläche Erholung“ und Widmungsabgrenzungen im Bereich der Bodenaushubdeponie und eine Widmungsausweisung einer bereits zu Bauland erklärten Fläche und Widmung einer Verkehrsfläche.

Für die Landesregierung:
Nießl eh.

Zahl: 2-GI-P1020/32-2009

494. Sammelbewilligung für das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Eisenstadt

Kundmachung

Die Burgenländische Landesregierung hat dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt, gemäß §§ 2, 5 und 9 Abs. 1 lit. c) des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, idgF, für die Zeit vom 17. Feber 2010 bis 28. März 2010 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung von Haus zu Haus im Bereich des Landes Burgenland im Rahmen der „Fastenaktion“ zum Zwecke der Unterstützung der Tätigkeit der burgenländischen Missionare, der Partnerdiözesen in

Nigeria und Indien, der als Schwerpunktregionen geltenden Länder Tanzania, Nicaragua und Philippinen, und der südlichen und östlichen Nachbarländer erteilt.

Für die Landesregierung:
Dr. Gold eh.

Zahl: 5-G-G231/223-2009

495. Bekanntmachung der Kundmachung der Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖE (4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE) geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖE)

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 des Burgenländischen Bauprodukte- und Akkreditierungsgesetzes, LGBl. Nr. 32/2007, hat das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB), Schenkenstraße 4, 1010 Wien, die Verordnung des Österreichischen Instituts für Bautechnik, mit der die Verordnung über die Baustoffliste ÖE (4. Ausgabe der Baustoffliste ÖE) geändert wird (1. Novelle zur Baustoffliste ÖE) (§ 38), in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Bautechnik, 10. Jahrgang, Sonderheft Nr. 9, Dezember 2009, ISSN 1615-9950, kundgemacht.

Die Verordnung liegt beim Österreichischen Institut für Bautechnik werktags von Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 13 Uhr sowie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 - Anlagenrecht, Umweltschutz und Verkehr, Hauptreferat IV - Gewerbe und Baurecht, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeit zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Hauptreferatsleiter:
i.A. Dr. Hochwarter eh.



Die Österreichische Krebshilfe Burgenland sucht ab
sofort eine/einen

**Geschäftsführer/in
für 30 Wochenstunden**

Die Funktion ist geprägt von persönlich durchzuführenden Fundraising-Aktivitäten und der Wahrnehmung operativer wirtschaftlich-organisatorischer Agenden.
Vorausgesetzt werden entsprechende kaufmännische Ausbildung, Managementfähigkeiten und hohe Eigeninitiative.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung schriftlich bzw. per E-Mail an die

Österreichische Krebshilfe Burgenland,
7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 18,
oe.krebshilfe.bgld@aon.at
Für nähere Auskünfte: 0664/5151755

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im
A.ö. Krankenhaus Oberwart
 gelangt ab 1. Jänner 2010 die Stelle eines/r

Biomedizinischen Analytikers/in (BMA)
für den Bereich Klinische Pathologie
als befristete Karenzvertretung
 zur Besetzung.

Tätigkeitsprofil:

- Histologie
- Mikrobiologie
- Serologie - Molekularbiologie

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgelegte Diplomprüfung
- Einsatzfreude und Teamgeist
- Flexibilität
- Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- attraktive Entlohnung
- familiäre Arbeitsbedingungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit
- günstige Verpflegungsmöglichkeiten

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 2009 an das A.ö. Krankenhaus, 7400 Oberwart, Dornburgg. 80, z.H. Herrn Prim. Dr. Gerhard Böhm oder per E-Mail an: gerhard.boem@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Im
A.ö. Krankenhaus Oberwart
 wird
ein/e ärztliche/r MitarbeiterIn im QSKT
 aufgenommen.

Tätigkeitsprofil (u.a.):

- Einführung/Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems
- Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen und Beratung der Kollegialen Führung
- Einführung/Steuerung eines kontinuierlichen zielorientierten Verbesserungsprozesses (KVP) mittels
 - Prozessanalysen/ Prozessdarstellungen
 - Audits
 - Indikatorenentwicklung

Anforderungsprofil:

- Ius practicandi

Erwünscht:

- mehrjährige Berufserfahrung
- Zusatzausbildung im Bereich des Qualitätsmanagements oder Bereitschaft diese innerhalb einer vereinbarten Frist zu absolvieren

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 15. Dezember 2009 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.H. Herrn ÄDir. Prim. Dr. H. KISS oder per Mail an: heinrich.kiss@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Für die
**Krankenhäuser der KRAGES
 im Mittel- und Südburgenland**
 wird eine
Assistenzarztstelle für Radiologie
 ab sofort im A.ö. Schwerpunktkrankenhaus
 Oberwart ausgeschrieben.

Die Radiologische Klinik verfügt über insgesamt drei CTs, ein MRT, DSA/Intervention, US, digitale konventionelle Diagnostik sowie ein PACS.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 5. Jänner 2010 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.H. Herrn Prim. Dr. Herbert Langenberger, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301, oder per E-Mail an: herbert.langenberger@krages.at

KRAGES X

Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.

Für die
**Krankenhäuser der KRAGES
 im Mittel- und Südburgenland**
 wird eine
Facharztstelle für Radiologie
 ab sofort im A.ö. Schwerpunktkrankenhaus
 Oberwart ausgeschrieben.

Die Radiologische Klinik verfügt über insgesamt drei CTs, ein MRT, DSA/Intervention, US, digitale konventionelle Diagnostik sowie ein PACS.

DER MENSCH – IM MITTELPUNKT

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen bis spätestens 5. Jänner 2010 an das A.ö. Krankenhaus Oberwart, z.H. Herrn Prim. Dr. Herbert Langenberger, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33301, oder per E-Mail an: herbert.langenberger@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung

Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Österreichische Post AG

Info.Mail Entgelt bezahlt

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/61884, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.